



Betriebsreglement Jugendlokal Leukerbad

Zweck

Das Jugendlokal ist öffentlich. Es dient der Jugend von Leukerbad als Ort der Begegnung: als Freizeit-, Diskussions- und Aufenthaltsraum. Eine anderweitige, vorübergehende Nutzung ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Pfarrei bzw. deren Vertretung in der Jugendkommission (JUKO). Das Jugendlokal steht in der Verantwortung der JUKO.

Eigentümer

Das Jugendlokal, bestehend aus zwei Räumen im Untergeschoss des Pfarreizentrums, ist Eigentum der katholischen Pfarrei Leukerbad.

Aufgaben

Die Pfarrei übergibt der JUKO das Jugendlokal zur Verwaltung. Betriebsstörungen in technischer Hinsicht sind umgehend der Pfarrei zu melden. Anfallende Reparaturen im Lokal bzw. am Gebäude oder an technischen Anlagen sind ebenfalls der Pfarrei bekannt zu machen. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Die JUKO sorgt für den Betrieb, der durch die Hausordnung geregelt ist.

Die JUKO ist eine Kommission der Gemeinde Leukerbad. Die zuständige Gemeinderätin bzw. der zuständige Gemeinderat überprüft die Arbeit der JUKO und ist zugleich Ansprechperson für diese.

Änderungen des Betriebsreglements sind der Pfarrei zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzen

Das Jugendlokal strebt das Ziel an, kostendeckend zu arbeiten. Die Pfarrei stellt die Räume unentgeltlich zur Verfügung.

Jugendarbeitsstelle Leuk

Der Jugendarbeiter bzw. die Jugendarbeiterin der Jugendarbeitsstelle Leuk hat die Aufsicht über den Betrieb. Ihr/Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Einberufung, Leitung und Protokollführung der JUKO-Sitzungen
- Kontrolle der Finanzen und jährliche Rechenschaftsablage an den Gemeinderat
- Kontaktperson zum/zur kantonalen Jugenddelegierten
- Kontaktperson für Besucher/innen, Anwohner/innen, Eltern und Schule
- Verwaltung bzw. Verantwortung über die Schlüssel des Jugendlokals
- Begleitung der Betreuer und Betreuerinnen
- Kontrolle der Räumlichkeiten und der Ordnung
- Ansprechperson in Versicherungsangelegenheiten (Vaudoise)

Leukerbad, im November 2016

Für die Pfarrei: Der Präsident des Kirchenrats:

Für die JUKO: Die Gemeinderätin: